

angemessen bestattet. Das war wegen der großen Bedeutung der Ahnenverehrung wichtig und unterstützte die Trauerarbeit von Witwen, die ihnen jahrelang verwehrt worden war. Denn die simbabwische Regierung weigerte sich über Jahrzehnte, die Verantwortung für die systematisch angeordneten Gräueltaten zu übernehmen. Sie zwang sogar die Forensiker\*innen, ihre Arbeit einzustellen. Ndlovu erfuhrt in ihren Interviews immer wieder von schweren körperlichen Schäden, die auch Jahrzehnte nach den Massakern weiblichen Angehörigen Pflegen aufschulterte. Ferner berichteten Betroffene und Angehörige ihr über die psychischen Krankheiten, die männliche Folteropfer erlitten. Dass sie mit diesen Belastungen alleingelassen wurden, nennt Ndlovu ebenfalls als Langzeitproblem der Massaker im Regierungsauftrag.

Der Sammelband zeichnet sich insgesamt durch Multiperspektivität aus. Zu hoffen ist, dass der kritische Blick auf Maßnahmen und Ansätze im Rahmen der Übergangsjustiz Impulse für weitere Forschungen gibt. Geschlechtergerechtigkeit in Postkonfliktgesellschaften und nach Diktaturen zu erreichen, bleibt eine komplizierte Aufgabe. Dafür ist das Aufzeigen und Vergleichen bisheriger Erfahrungen notwendig.

Rita Schäfer

<https://doi.org/10.3224/peripherie.v43i2.17>

Sumi Madhok: *Vernacular Rights Cultures. The Politics of Origins, Human Rights and Gendered Struggles for Justice*. Cambridge: Cambridge UP, 216 Seiten (<https://doi.org/10.1017/9781108961844>)

Die Autorin unternimmt in diesem theoretisch anspruchsvollen Buch auf der Grundlage von ethnographischer Forschung zu sozialen Kämpfen in Indien und Pakistan eine Dekolonisierung des Konzepts der Menschenrechte, ohne jedoch dabei das Konzept der Rechte oder einen normativen Universalismus aufzugeben. Ihr Fokus dabei ist das Konzept „Haq“, das im Arabischen, Persischen und Urdu „Recht“ bedeutet, aber von subalternen Gruppen auch in gänzlich anderen Sprachen (Punjabi, Rajasthani, Hini, Bhili und Bhilodi) im Kontext politischer Forderungen verwendet wird. Sie stellt dabei die „Zweischneidigkeit“ der Menschenrechte heraus, die einerseits Teil einer Hegemonie des Westens sind und bekanntermaßen selektiv zur Legitimation von Interventionen eingesetzt werden, andererseits aber auch gegenhegemoniale Mobilisierungen ermöglichen.

Sumi Madhok wendet sich gegen eine „Politik des Ursprungs“, in der Menschenrechte ideengeschichtlich dem Westen und speziell den Revolutionen im 17. und 18. Jahrhundert in Großbritannien, den USA und Frankreich zugerechnet werden (36). Diese Politik werde allerdings nicht nur von Verfechter\_innen einer Überlegenheit des Westens praktiziert, sondern auch von ihren kulturellrelativistischen Gegner\_innen, die die universelle Gültigkeit der Menschenrechte unter Verweis auf kulturelle Differenz zurückweisen, aber ihre Zugehörigkeit zum Westen (und damit diese „Politik des Ursprungs“) reproduzieren. Wie wenig ernst der Westen damals diese universellen Rechte nahm, illustriert die Haitianische Revolution 1791, die von Frankreich, Spanien und Großbritannien mit allen militärischen Mitteln bekämpft wurde. Die Perspektive vernakulärer Rechte ermöglicht demgegenüber auch, Kämpfe um Rechte

außerhalb des Westens nicht als bloße von Europa ausgehende „Normdiffusion“, als konzeptionellen Export vom Globalen ins Lokale zu betrachten, sondern ihre ganz eigenen Sprachen, Subjektivitäten und Weltbilder zu untersuchen – und zu fragen, in welchen Prozessen und Kämpfen sie sich herausbildeten.

Das Konzept „Haq“ erweist sich hierbei als hochinteressant, weil es in islamischen, indischen, malyisch-indonesischen Rechtstraditionen ebenso vorkommt wie in Marokko und Kenia, seine Verwendung aber dabei nicht nur geographische, sondern auch linguistische und religiöse Grenzen überschreitet (74ff). Madhoks historische Ontologie, die nicht auf authentische Diskurse, sondern historische Herausbildung ausgerichtet ist, wird mit einer feministischen Standpunkt epistemologie kombiniert, die der sozial verorteten Perspektive auch eine Erkenntniskraft zuspricht und einen universellen, objektiven (und angeblich nicht verorteten) Blick zurückweist. Zu einer Dekolonisierung des Menschenrechtsimperativs gehört der Autorin zufolge jedoch nicht nur die epistemische Dezentrierung, sondern sie muss auch die praktische Auseinandersetzung in den Blick nehmen. Dies tut Madhokin in den beiden empirischen Kapiteln.

Hier zeigt sie, dass der Bezugspunkt subalternen Forderungen weniger der globale Menschenrechtsdiskurs ist, sondern eher der „Entwicklungsstaat“. Im ersten dieser Kapitel betrachtet sie Kämpfe um das Recht auf Nahrung von Dalitfrauen im indischen Rajasthan und zeigt die Differenz zur weltweiten Vernetzung von Bauern/Bäuer\_innenorganisationen *La Via Campesina* auf, die weniger auf Sozialstaat als auf Ernährungssouveränität und Landrechte setzen. Madhok verdeutlicht die kontextuellen Unterschiede anhand zweier öffentlicher Anhörungen. Während die zu öffentlicher Gesundheit konfliktfrei verlief, war die zum Recht auf Nahrung geprägt von Aufruhr und Gewalttätigkeiten, als die Rolle von Elitengruppen thematisiert wurde und diese handgreiflich wurden. Als Dalitfrau ist die Einforderung von Rechten mit besonders hohen Risiken brutaler patriarchaler Gewalt verbunden, die ggf. auch von Polizei und Behörden gedeckt und unterstützt wird (113-117): Auch wenn Rechtssubjekte sich in der Forderung nach ihnen konstituieren, sind sie dabei stets in intersektionale Machtverhältnisse eingebunden. In Anlehnung an Foucault konzipiert sie dabei einerseits die Untersuchung der subjektivierenden Macht von Entwicklungsdiskursen, aber auch die rechtsstaatliche Einforderung von Sozialleistungen des „Entwicklungsstaats“ als „Gegen-Entwicklung“ (125). Letzteres liegt allerdings vollständig auf der Linie eines traditionellen Entwicklungsdiskurses, in dem die Versorgung der Armen Aufgabe des Staates ist – die Post-Development-Kritik oder Akteure wie *La Via Campesina* zeigen demgegenüber emanzipativere Perspektiven auf. Hochinteressant ist jedoch Madhoks empirisches Beispiel der in einem Entwicklungsprogramm ausgebildeten Organisatorinnen und Multiplikatorinnen, die die Zielsetzung des *empowerment* und der Einforderung von Rechten ernster nahmen, als es den Behörden recht war, und Gesetze gegen sexuelle Gewalt und Belästigung bewirkten. Hierbei wird deutlich, dass „Haq“ durchaus auch etwas sein kann, was über die vom Staat garantierten Rechte hinaus geht und Bezug auf Wahrheit und Legitimität über existierende politische Institutionen hinaus nimmt: Subalterne Frauen eignen sich dabei ein Konzept an, das bislang historisch mit Männern privilegierter Gruppen verknüpft war (132).

Im zweiten empirischen Kapitel geht es zunächst um die Adivasi, von denen schätzungsweise ein Viertel von Vertreibungen im Kontext von Entwicklungsprojekten betroffen sind, und um die des Lesens Unkundige Napi Bai, die den Widerstand gegen eine solche Umsiedlung organisiert hat. Grundlage dafür war das *Forest Rights Act* von 2006, der diese an die Zustimmung der Dorfversammlungen knüpft, aber in der Praxis gegen Eliten und Behörden erst durchgesetzt werden musste – mit dem Konzept des „Haq“. Begründet wurde dies mit der Bewahrung der Wälder durch die Ahnen: Die indigenen Ansprüche auf Souveränität und staatsbürgerliche Rechte wurden in einem Referenzrahmen formuliert, der nicht der des siedlungskolonialen Staates war (151). Mit dem gleichen Konzept arbeitete der Kampf der Mietervereinigung des Punjab in Pakistan (AMP – *Anjuman Mazarain Punjab*) gegen das Militär, das dort zu den größten Landbesitzern zählt. Hier bezogen sich die Rechtfertigungen von „Haq“ jedoch auf den Koran und das islamische Recht (159). Auch wenn in der AMP eine Mobilisierung von Frauen im großen Stil stattfand, waren explizite Frauenrechte jedoch nachrangig – und das, obwohl ihre Ungleichbehandlung hinsichtlich der Landrechte nicht von der Verfassung gedeckt war. Trotz verbreiteter sexueller Gewalt in den militarisierten Regionen Indiens und Pakistans, so die Beobachtung Madhoks, haben es die feministischen Bewegungen jedoch nicht geschafft, die Kritik daran in einem den Nationalstaat überschreitenden Rahmen zu formulieren (164).

Letztlich gelingt es Madhok in dem Buch, dem eurozentrischen Menschenrechtsnarrativ eine empirisch unterfütterte, überzeugende Gegenerzählung vernakulärer Rechte vorzulegen. Dabei umschifft sie Klippen einerseits der simplen lokalen Übersetzung westlicher Rechte und andererseits einer Tabula rasa, die mit Institutionen und Praktiken globaler Menschenrechte erst gefüllt werden muss. Madhoks Erzählung konzipiert Rechte und ihre Einforderung auf eine neue Weise, die die sozialen Kämpfe subalternen Gruppen und vergeschlechtlichter Subjekte als Ausgangspunkt wählt. Der staatliche Bezugsrahmen wird dabei in seiner Selbstverständlichkeit hinterfragt, aber in seiner Bedeutung durchaus ernst genommen.

Aram Ziai

<https://doi.org/10.3224/peripherie.v43i2.18>

Janina Puder: *Akkumulation – Überausbeutung – Migration. Arbeit im malaysischen Palmöl-Industriellen-Komplex*. Campus 2022, 347 Seiten

In ihrem Buch untersucht die Autorin den Zusammenhang von Ausbeutung und Migration. Sie zeigt anhand der malaysischen Palmölindustrie, dass kapitalistische Akkumulation in peripheren Regionen der Weltwirtschaft mittels Migrationspolitik systematisch auf die Überausbeutung lohnabhängiger Haushalte zurückgreifen kann. Mit dem Begriff der Überausbeutung verbindet sie auf äußerst spannende Weise zwei divergierende Debattenfelder: einerseits an Marx anschließende Debatten um Ausbeutung, Unterdrückung und Intersektionalität und andererseits neuere Debatten um Migration. Migration spielt für die Überausbeutung deshalb eine Rolle, weil sich die malaysische Palmölindustrie mit ihrer schwankenden Nachfrage nach Arbeitskräften die „industrielle Reservearmee“ „überzähliger“ Arbeitskräfte im Nachbarland